

März 2024
Nr. 1



GEMEINDEINFORMATION

Politische Gemeinde Raperswilen



(Bettenweiher)

Politische Gemeinde Raperswilen
Ifangstrasse 12
8558 Raperswilen

Tel: 058 346 92 00
www.raperswilen.ch

Frühling 2024



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Vor einem Jahr schrieb ich an dieser Stelle über das Thema "Brücken". Und exakt ein Jahr später ist es in diesen Tagen soweit, dass die Brücke über den neuen Dorfbach installiert wird. Ich freue mich und hoffe, dass Brücken auch Sie in diesem Jahr begleitet haben, dass Neuzuzüger und Einheimische symbolisch Brücken gebaut haben und ermuntere Sie, die neue Brücke unter die Füße zu nehmen und einen Augenschein der neuen Ausgestaltung des Dorfkerns zu nehmen.

Ich wünsche mir, dass es Ihnen gut geht, dass die vielen Konflikte, die uns in zum Teil erschreckender Nähe umgeben Sie anspornen, jeden Tag etwas zu sehen, das Sie erfreut und für das Sie dankbar sind.

Vor ein paar Tagen habe ich ein Buch erhalten, in welchem ein pensionierter Bekannter seine im Leben gesammelten Zettel mit Weisheiten, Sprüchen, Zitate etc. zusammengefasst hat. Es ist spannend, darin zu blättern und ich gebe Ihnen hier ein paar dieser Trouvaillen auf den Frühlingsanfang hin mit:

Beurteile einen Tag nicht nach den Früchten, die du geerntet hast, sondern an den Samen, die du gesät hast. Robert Louis Stevenson

Lebe in der Vergangenheit, wenn Du traurig sein willst. Leb in der Zukunft, wenn du ängstlich sein willst. Und wenn Du glücklich sein willst, dann genieße den Moment.

Die schlechte Nachricht ist, dass die Zeit vergeht. Die gute Nachricht ist, Du bist der Pilot.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einfach einen wunderbaren Frühling!

Gaby J. Müller
Gemeindepräsidentin

Aus dem Gemeinderat

(gjm) Homepage

Gerne nehmen wir Hinweise zur Verbesserung oder Anpassungen an der Homepage entgegen und erinnern Sie gerne an die Möglichkeit, den "Newsletter" elektronisch zu abonnieren. Damit erhalten Sie eine Meldung, wenn eine Mitteilung von allgemeinem Interesse neu aufgeschaltet ist.

(ph) Bachunterhaltskonzept / Personalsuche

Wie Sie wissen, war unsere Gemeinde eine der ersten, die das vom Kanton verlangte Bachunterhaltskonzept erstellt hat. Darin wird der Schutz der Bachläufe, der Schutz von Rückstauungen bei Hochwasser und der Einfluss auf die Biodiversität geregelt. Für die Kontrolle und Umsetzung dieses Konzepts suchen wir eine Person, die sich aus dem Bachunterhaltskonzept ergebenden, vielseitigen, naturverbundenen Aufgaben gegen entsprechende Entschädigung übernimmt. Melden Sie sich bei Interesse bitte auf der Gemeinde.

(ph) Bachöffnung im Dorfkern

Wir freuen uns, dass die Arbeiten der Bachöffnung nahezu abgeschlossen sind und ein ersten Eindruck der neuen Anlage ermöglichen. Diese Biodiversitäts-oase kann jetzt mit Leben und positiven, verbindenden Geschichten gefüllt werden. Der Gemeinderat plant eine offizielle Eröffnung, sobald die Temperaturen etwas freundlicher werden.



(gjm) Hundekot

Wir haben auf unserem Gemeindegebiet zahlreiche Robidogs aufgestellt, die aber leider nicht von allen Hundehaltern benützt werden. Wir erinnern daran, dass Hundekot schlecht abbaubar ist und daher mit den – auf der Gemeinde gratis zu beziehenden – Hundekotsäcken entsorgt werden soll. Die Hunde haben in unserem ländlichen Raum erfreulicherweise die Möglichkeit, sich weitgehend frei bewegen zu können; wir halten die Hundehalter indessen an, diese Plätze regelmässig zu entsäuern.

Baubewilligungen

Ordentliches Verfahren:

Bauherr: Planschmid GmbH, Ernst-Stiefel-Weg 6, 8610 Uster
Vorhaben: Parz. 723, Ersatzneubau vom Wohnhaus, südliche Verkleinerung der Scheune

Bauherr: HZ Kämpf Raperswilen AG, Ifangstr. 1, 8558 Raperswilen
Vorhaben: Parz. 473, Projektänderung: Umbau Holzlager in Wohn-/Bürräumen

Einfaches Verfahren:

Keine

Aus dem Gemeindeleben

Zuzug

Svenja Burkart
Alfred Knöpfel
Martin Strohm

Todesfall

Ernst Bläuer
Philipp Kämpf
Willi Schumacher

Wegzug - Auf Wiedersehen und alles Gute!

Alessia Frei
Anna Maria und Franz Maier

Mitteilung aus dem Steueramt

Provisorische Steuerrechnung 2024

Die provisorische Steuerrechnung für das Jahr 2024 wird Ihnen im April 2024 zugestellt. Die provisorischen Steuern werden in drei Raten bezogen. Die erste Rate wird am 31. Mai, die zweite am 31. August und die dritte am 31. Oktober 2024 fällig. Gerne können Sie mit uns auch eine individuelle Ratenzahlung vereinbaren.

Herzlichen Dank für die fristgerechte Bezahlung.

Erwarten Sie für das Jahr 2024 aufgrund Veränderungen beim Einkommen oder Vermögen eine höhere oder tiefere Steuerrechnung, melden Sie uns dies bitte. Gerne stellen wir Ihnen eine angepasste Rechnung zu.

Veranlagungsstand Steuern

Leider hat sich die Situation (Veranlagungsstand) noch immer nicht verbessert. Die Kantonale Steuerverwaltung hat ein neues Schreiben aufgesetzt. Dieses wurde mit den Steuererklärungsformularen 2023 verschickt. Auch dieses Jahr braucht es nochmals Geduld und viel Verständnis, bis Sie die Veranlagungen und Schlussrechnungen 2022/2023 erhalten. Die Steuererklärungen werden nach Eingangsdatum verarbeitet.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Steuern steht Ihnen Patricia Suter, Telefon 058 346 920 00, patricia.suter@raperswilen.ch gerne zur Verfügung.

Krankenkassen-Prämienverbilligung 2024

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen gemäss Krankenversicherungsgesetz KVG, welche Aufenthalt im Kanton Thurgau am 01. Januar 2024 haben und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung.

Anspruchsberechtigung und Berechtigungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2024 ist die provisorische Steuerrechnung per Stichtag 01. Januar 2024. Massgebend ist die gesamte einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Nach dem Stichtag geborene Kinder sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt.

Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen erhalten eine EL-Prämienpauschale und müssen deshalb keinen Antrag für Prämienverbilligung stellen.

Für Personen, die **ein steuerbares Vermögen** ausweisen, **entfällt** ein IPV-Anspruch. Kinder, deren Eltern eine maximale einfache satzbestimmende Steuer von CHF 1'600.00 und kein steuerbares Vermögen ausweisen, erhalten eine einheitliche IPV. Massgebend dafür ist die provisorische Steuerrechnung 2023.

Prämienverbilligungsbeiträge für Erwachsene

Kategorie Einfache Steuer zu 100 %	Prämienverbilligung 2024
A bis CHF 400.00	CHF 3'180.00
B bis CHF 600.00	CHF 2'388.00
C bis CHF 800.00	CHF 1'596.00

Prämienverbilligungsbeiträge für Kinder

(bis zum vollendeten 18. Altersjahr / Jahrgang 2006 – 2023)

Kategorie Einfache Steuer zu 100 %	Prämienverbilligung 2024
bis CHF 1'600.00	CHF 1'164.00

Bedingung für die Ausrichtung der Prämienverbilligung 2024 an Kinder ist, dass das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen 2023 der in ungetrennter Ehe lebenden Eltern oder einer anderen antragsberechtigten Person die Summe von CHF 0.00 nicht übersteigt.

Einreichfrist und Auszahlung IPV

Das Antragsformular muss innerhalb von 30 Tagen an die Krankenkassenkontrollstelle bei der Wohnsitzgemeinde retourniert werden.

Die Auszahlungen erfolgen jeweils Ende des Monats, frühestens ab Juli 2024. Die Prämienverbilligung wird vom Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) direkt dem Krankenversicherer vergütet. Die Gutschrift wird durch eine Mitteilung dem Versicherten angezeigt.

Neubemessung Krankenkassen-Prämienverbilligung 2023

Innert 30 Tagen ab Erhalt der rechtskräftigen Schlussrechnung der Steuern 2023.

Neubemessung Krankenkassen-Prämienverbilligung 2024

Innert 30 Tagen ab Erhalt der rechtskräftigen Schlussrechnung der Steuern 2024.

Wichtig:

Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung 2024 berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31. Dezember 2024 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2024 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Die Bezugsberechtigten müssen alle Fragen auf dem Antragsformular ausfüllen, damit der Antrag geprüft werden kann. Bitte vergessen Sie nicht, alle Kreuze und auch Ihre Unterschrift anzubringen. Unvollständige Formulare müssen an die gesuchstellende Person zur Komplettierung retourniert werden. Das Feld mit der Angabe über die aktuelle Krankenkasse ist bei allen Personen (Erwachsene und Kinder) zwingend auszufüllen. Falls die aufgedruckte Krankenkasse nicht mehr stimmt oder gar keine Krankenkasse aufgedruckt ist, benötigen wir zusätzlich eine Kopie der aktuellen Krankenkassen-Versicherungspolice (Stand 01.01.2024).

Weitere, ausführliche Informationen zur Prämienverbilligung 2024 finden Sie im Onlineschalter auf der Webseite der Gemeinde Raperswilen (www.raperswilen.ch). Für konkrete Fragen oder Unklarheiten können Sie sich auch gerne direkt an Frau Sandra Aloe, Telefon 058 346 92 00, sandra.aloe@raperswilen.ch wenden.

Hundesteuerrechnungen 2024

Hundesteuer

Hunde im Alter von 5 Monaten und darüber sind steuerpflichtig. Die Rechnung für die Hundesteuer (erster Hund CHF 90.– und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt CHF 150.–) wurde vor kurzem bereits per Post zugestellt. Wir bitten die Hundehalterinnen und Hundehalter, ihre Hunde bei der Gemeinde Raperswilan anzumelden und dieser allfällige Mutationen so rasch wie möglich mitzuteilen. Sie können uns die Meldung telefonisch (058 346 92 00) oder per E-Mail (sandra.aloe@raperswilan.ch) mitteilen.

Hunderegistrierung

Seit der Gesetzesänderung vom 1. Januar 2006 sind Hundehalter verpflichtet, sämtliche Hunde mit einem Mikrochip zu versehen. Welpen sind innerhalb von 3 Monaten mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Hundehalter können sich hierfür an einen Tierarzt wenden. Die Mikrochip-Daten werden bei der Identitas AG (AMICUS) registriert. Mutationen; Hunde- bzw. Hundehalterwechsel, Änderungen der registrierten Daten (Adressänderungen, Ableben des Hundes) müssen innert 30 Tagen den Einwohnerdiensten und der Datenbank AMICUS, Tel. 0848 777 100 oder info@amicus.ch, gemeldet werden.

Obligatorische Hundeausbildung

Wer einen Hund mit einem Erwachsenengewicht von mindestens 15 Kilogramm hält, muss innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeeziehung besuchen. Dieser Kurs über Hundeeziehung umfasst mindestens zehn Lektionen mit Lerninhalten wie Leinenführigkeit, allgemeinem Gehorsam und Verhalten in der Umwelt und, sofern es das Alter des Hundes zulässt, einen Welpenkurs.

Haftpflichtversicherung

Wer einen Hund hält, muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Franken abgeschlossen haben.

Bewilligungspflicht potenziell gefährlicher Hunde (www.veterinaeramt.tg.ch)

Wer einen potenziell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potenziell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung. Personen, die einen potenziell gefährlichen Hund halten und im Kanton Thurgau ihren neuen Wohnsitz nehmen wollen, müssen bis

spätestens 10 Tage nach Zuzug beim Veterinäramt ein Bewilligungsgesuch einreichen. Die Bewilligung basiert auf einer Beurteilung der Wesenssicherheit des Hundes. Mit dem Bewilligungsgesuch sind dem Veterinäramt folgende Unterlagen einzureichen: Handlungsfähigkeitszeugnis, Wohnsitzbestätigung, Auszug aus dem Schweizerischen Zentralstrafregister, Nachweispapier über die Herkunft des Hundes und über Kenntnisse im Hundewesen, Police der Haftpflichtversicherung, Passfoto der gesuchstellenden Person, Kostenvorschuss CHF 500.– (weitere Person CHF 50.–, weitere Hunde CHF 300.–).

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Einwohnerdienste Raperswilen, Telefon 058 346 92 00 oder sandra.aloe@raperswilen.ch. Informationen über die Hundehaltung finden Sie unter: www.veterinaeramt.tg.ch.

Spartageskarte Gemeinde

Die Spartageskarte Gemeinde wurde per 01. Januar 2024 eingeführt. Am Schalter der Gemeindeverwaltung Raperswilen konnten bereits die ersten Erfahrungen gesammelt werden.

Die Spartageskarte Gemeinde ist für alle Personen erhältlich, unabhängig davon, wo diese wohnen. Sie können sich einen Überblick über die kontingentierte Verfügbarkeit für die nächsten 6 Monate verschaffen unter: www.spartageskarte-gemeinde.ch.

Preise

Klasse und Segment	Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse 1/2	39 CHF	59 CHF
2. Klasse 1/1	52 CHF	88 CHF
1. Klasse 1/2	66 CHF	99 CHF
1. Klasse 1/1	88 CHF	148 CHF

Die Spartageskarten Gemeinde müssen Sie bis spätestens einen Tag vor dem gewünschten Reisetag bei der Gemeinde Raperswilen am Schalter reservieren und gleich bezahlen. Per E-Mail bzw. telefonisch werden keine Reservationen oder Bestellungen entgegengenommen. Sie werden für die reisende Person mit Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum personalisiert und sind nicht übertragbar.

Heimatschein – Keine Hinterlegungspflicht mehr im Kanton Thurgau ab 01. Januar 2024

Situation im Kanton Thurgau

Die Hinterlegung von Schriften (Heimatscheinen) diente den Einwohnerdiensten bis anhin als Grundlage für die Erfassung eines Hauptwohnsitzes einer Person. Seit 1. Januar 2024 entfällt die Hinterlegungspflicht von Heimatscheinen im Kanton Thurgau. Die betreffende Einwohnerregisterverordnung wurde angepasst. Möglich wurde dies aufgrund der Digitalisierung. Die Thurgauer Gemeinden können die benötigten Daten nun direkt beim Zivilstandsregister INFOSTAR abfragen.

Situation schweizweit

Voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren wird die Hinterlegungspflicht von Heimatscheinen schweizweit abgeschafft. Nicht alle Gemeinden und Kantone haben derzeit aber schon die Voraussetzungen dafür geschaffen, weshalb die Situation noch unterschiedlich ist.

Gut zu wissen

Das Wegfallen der Hinterlegungspflicht von Heimatscheinen hat nichts mit der persönlichen Meldepflicht zu tun. Nach wie vor sind Sie gesetzlich verpflichtet, jeden Umzug innert 14 Tagen den zuständigen Einwohnerdiensten zu melden.

Systemumstellung Einwohnerregister 2025

Die Gemeinde Raperswilen führt im Bereich der Einwohnerdienste im Jahr 2025 eine Softwareumstellung durch und hat sich entschieden das Depot nach und nach aufzulösen, wenn ein Einwohner/eine Einwohnerin an den Schalter kommt. Die gesamte Retournierung der hinterlegten Heimatscheine wird im Rahmen der Systemumstellung erfolgen. Alle Bürgerinnen und Bürgern erhalten Ihre deponierten Heimatscheine dann zurück. Möchten Sie bereits jetzt schon Ihren Heimatschein zurück, teilen Sie es uns bitte mit.

Ungültige Heimatscheine (aufgrund einer Zivilstandsänderung) werden nicht ausgehändigt, sondern entsorgt.

OrtsbürgerInnen der Gemeinde Raperswilen haben keinen Heimatschein hinterlegt. Bei einem Wegzug in einen anderen Kanton, kann es deshalb sein, dass Sie von der betreffenden Gemeinde aufgefordert werden, einen Heimatschein zu hinterlegen. Dieser kann beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes bestellt werden.

Case Management / Vorgehen gegen säumige Prämienzahler

Nicht bezahlte Krankenkassenprämien kosten die öffentliche Hand im Thurgau mehrere Millionen Franken. Der Thurgau gehört zu jenen fünf Kantonen, die eine Liste mit säumigen Prämienzahlern führen. Leitet eine Krankenkasse ein Betreibungsverfahren gegen eine versicherte Person ein, wird diese Person auf der erwähnten Liste aufgeführt und hat nur noch im Notfall Anspruch auf ärztliche Leistung.

Die Wohngemeinde wird darüber informiert. Endet das Betreibungsverfahren mit einem Verlustschein, muss die Gemeinde respektive der Steuerzahler seit 2012 85 Prozent des Verlustes zahlen, die Krankenkassen tragen die restlichen 15 Prozent. Der Leistungsaufschub bleibt bestehen.

Prävention spart Kosten!

Je pünktlicher eine versicherte Person diese Prämien begleicht, desto weniger entstehen zusätzliche finanzielle Aufwände durch Bearbeitungs- und Betreibungsgebühren sowie Verzugszinsen. Hier setzt das Krankenkassen-Case-Management an.

Die Gemeinde bietet dem säumigen Zahlenden an, bei der Bezahlung der offenen Krankenkassen-Forderungen behilflich zu sein.

Voraussetzung für eine Leistungsübernahme sind, dass die zukünftigen Prämien durch den Versicherten wieder bezahlt werden und dass die Übernahme der Gemeinde über eine Schuldanerkenntnis- und Rückzahlungsvereinbarung anerkannt und mit regelmässigen Ratenzahlungen im Rahmen der Möglichkeit abgebaut werden. Bei einer Nicht-Mitwirkung des Versicherten droht die Strafanzeige.

Sollten Sie Fragen zum Case Management haben, können Sie uns gerne kontaktieren unter 058 346 08 41.

Kompetenzzentrum Soziale Dienste Seerücken

"Self-Check Einbürgerung" SEM lanciert Pilotphase

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) lanciert den «Self-Check Einbürgerung». Interessierte können sich mithilfe der Anwendung rasch, unkompliziert und selbstständig darüber informieren, ob sie die Voraussetzungen für die erleichterte Einbürgerung erfüllen. Die Pilotphase des Self-Checks Einbürgerung dauert voraussichtlich ein Jahr.

Mit dem vom Staatssekretariat für Migration (SEM) neu lancierten Self-Check Einbürgerung (nachfolgend Self-Check) erfahren ausländische Staatsangehörige in wenigen Minuten, ob sie die formellen Voraussetzungen für eine erleichterte Einbürgerung erfüllen. Interessierte beantworten dazu in der digitalen Anwendung www.beta.sem.admin.ch/selfcheck einige einfache Fragen, wie die nach der Aufenthaltsdauer in der Schweiz, dem Wohnort, dem Zivilstand, dem Alter etc. Sind alle formellen Voraussetzungen für die erleichterte Einbürgerung erfüllt, kann das Gesuchsformular direkt bezogen werden. Für manche Personen kommen mehrere Einbürgerungsverfahren in Frage. Ein Vergleich erlaubt es den Nutzenden, die verschiedenen Optionen abzuwägen und das für sie passende Verfahren auszuwählen.

Aktuell gibt der Self-Check nur Auskunft zur erleichterten Einbürgerung aufgrund einer Ehe mit einer Schweizerin respektive einem Schweizer und zur erleichterten Einbürgerung als Ausländerin oder Ausländer der dritten Generation. Diese Verfahren wurden ausgewählt, da sie in den letzten drei Jahren über 90 Prozent aller eröffneten Verfahren um erleichterte Einbürgerung ausgemacht haben.

Während der voraussichtlich einjährigen Pilotphase sammelt das SEM Rückmeldungen und verbessert den Self-Check bei Bedarf. Danach wird das Projekt ausgewertet und darüber entschieden, ob die Anwendung in die SEM-Webseite implementiert wird.

Das Staatssekretariat für Migration trägt mit dem Self-Check dem Bedürfnis nach einem unkomplizierteren und zeitgemässen Zugang zu relevanten Informationen Rechnung. Des Weiteren macht das SEM mit dem Self-Check den ersten Schritt in Richtung digitalisiertes Einbürgerungsverfahren.

Texaid

Im Jahr 2023 wurden folgende Mengen Alttextilien gesammelt:

- Sammelmenge Container in Raperswil: 724 kg

Öffentliche Sicherheit

(ph) Feuerwehr

Am 26.02.2024 hielten wir die Sitzung der Feuerschutzkommission ab. Die Rechnung ist gegenüber dem Budget eine Punktlandung: Rund CHF 600.00 Differenz auf CHF 133'000 für die Rechnung ist über den ganzen Zweckverband, also mit der Gemeinde Wäldi (CHF 85'000) zusammen. Die Raperswiler Rechnung wird davon mit CHF 32'000 belastet. Subventionen der Gebäudeversicherung des Kanton Thurgau machen nochmals CHF 15'000 aus. Die Rechnung wurde durch die Delegierten der Gemeinden einstimmig angenommen. Herzlichen Dank dem Kommandant Marcel Gerber, Rechnungsführerin Brigitte Vetsch und dem ganzen Kader der Feuerwehr für ihre tolle Arbeit.

Mit Einsätzen wurde die Feuerwehr letztes Jahr weniger als auch schon belastet. Der grosse Schneefall im Dezember 2023 wo die Bäume im ganzen Einsatzgebiet kreuz und quer lagen und Strassen reihenweise gesperrt werden mussten, brachte unsere Feuerwehr leicht ins Schnaufen. Im Aktuellen Jahr sind bereits 2 Offiziersübungen, 1 Kaderübung und 2 Atemschutzübungen geschult worden. Die erste Mannschaftsübung wird Mitte März abgearbeitet werden. Interessierte dürfen sich gerne beim Kommandanten Marcel Gerber melden. Neue motivierte Angehörige der Feuerwehr (AdF) werden immer gesucht.

Ende 2024 verlassen einige hochkarätige AdF unsere Feuerwehr, ihnen allen ein ganz grosses Dankeschön für ihren unermüdlichen Einsatz zu Gunsten von uns allen. Insbesondere der langjährige und hochverdiente Vize Kommandant Hansjürg Weibel tritt in den wohl verdienten Feuerwehr-Ruhestand. Hansjürg war der Mann für den Ernstfall, wenn andere immer nervöser und angespannter in der Gegend rumhampelten wenn's eng wurde, war bei ihm genau das Gegenteil der Fall, er wurde ganz ruhig und besonnen. In der Hektik eines Brandes sind das unbezahlbare Gaben die, die Chance auf ein Gewinnen im Kampf gegen die Elemente, bedeutend erhöhen. Danke Hansjürg und Irène die ihm immer den Rücken freihielt.

Feuerwehr Zweckverband Wäldi-Raperswilen

Kommandant: Marcel Gerber 078 764 44 27, feuerwehrkommandant@waeldi.ch



Wir suchen Dich als Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau!

Wir helfen der Bevölkerung der Gemeinden
Wäldi und Raperswilen in Notsituationen!!!

Darum suchen wir jedes Jahr wieder neue Mitglieder

(Angehörige der Feuerwehr, AdF / Angehöriger der Feuerwehr-Sanität AdFS)

Positive Nebenerscheinung:

1. Keine Feuerwehrsteuer
2. Integration in den Gemeinden
3. Neue Freundschaften
4. Feuerwehrsold

Erste Kontaktaufnahme:

Kommandant: Marcel Gerber 078 764 44 27, feuerwehrkommandant@waeldi.ch

Fourier: Patrick Colaci 079 722 47 15, feuerwehrfourier@waeldi.ch

Rekrutierung: Matthias Reichmuth 079 636 68 20, m.rei@gmx.ch

sind auch unter WhatsApp erreichbar

D A N K E

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!

Termine der Feuerwehr-Mannschaftsübungen:

Datum	Zeit	Stunde	Tag	Termin	Ort	Typ	Treffpunkt	Verantwortliche
Mo 18.03.24 - 18.03.24	20:00 - 22:00	2:00	1	1. Mannschaftsübung	Hefenhausen	Übung allgemein	Depot	Gerber Marcel, Hptm (85) (Hptm)
Mo 29.04.24 - 29.04.24	20:00 - 22:00	2:00	1	2. Mannschaftsübung	Hefenhausen	Übung allgemein	Depot	Gerber Marcel, Hptm (85) (Hptm)
Mo 06.05.24 - 06.05.24	20:00 - 22:00	2:00	1	3. Mannschaftsübung	Engwilen	Übung allgemein	Hauptstrasse 18, 8564 Engwilen	Weibel Hansjörg, ObIt (74) (ObIt)
Mo 10.06.24 - 10.06.24	20:00 - 22:00	2:00	1	4. Mannschaftsübung	Raperswilen	Übung allgemein	Müllberg, Fam. Haldemann	Reichmuth Matthias, Lt (81) (Lt)
Mo 19.08.24 - 19.08.24	20:00 - 22:00	2:00	1	5. Mannschaftsübung	Helsighausen	Übung allgemein	Ananas Dähler, Eichhof	Gerber Marcel, Hotm (85) (Hotm)
Mo 26.08.24 - 26.08.24	20:00 - 22:00	2:00	1	6. Mannschaftsübung	pendent	Übung allgemein	pendent	Reichmuth Matthias, Lt (81) (Lt)
Sa 14.09.24 - 14.09.24	09:30 - 11:30	2:00	1	7. Mannschaftsübung	Hefenhausen	Putzete	Depot	Gerber Marcel, Hptm (85) (Hptm)

(ph) Notfalltreffpunkt

Der Notfalltreffpunkt im Schulhaus, der in aussergewöhnlichen Lagen über 24h betrieben wird, ist eingerichtet und wird am 07.03.2024, erstmals vom Zivilschutzkommando Bezirk Kreuzlingen kontrolliert.

Wasserversorgung

(ph) Wir müssen die Trinkwasserversorgung in unserer Gemeinde überprüfen. Anbei ein Auszug aus dem Schreiben des Amt für Umwelt: «Die Versorgungsgebiete der einzelnen Wasserversorgungen im Kanton Thurgau sowie die bestehenden Wasserübergabestellen zwischen den verschiedenen Versorgern sollen im GIS-System (ThurGIS) abgebildet werden. Ziel ist eine übersichtliche Grundlage, welche zum Beispiel für regionale und überregionale Trinkwasserversorgungs-Planungen den Wasserversorgern, den Gemeinden und dem Kanton zur Verfügung stehen soll».

Wir werden das prüfen und definieren, was wir liefern müssen. Allenfalls werden wir auf einzelne von Ihnen zukommen oder Sie melden sich bei uns auf der Gemeinde mit allfälligen Hinweisen über wassertechnische Begebenheiten, die von uns von Wichtigkeit sein könnten.

Neophyten

(ph/ap) Wie schon mehrfach in diesem Organ bekannt gemacht, greift uns die sogenannte Neobiota an. Es handelt sich um einen Organismus der bei uns nicht heimisch ist. Wenn diese Arten invasiv sind, bedrängen oder verdrängen diese Arten die heimische Art. Für Tiere heisst das dann Neozoen oder invasive Neozoen (Quaggauschel) bei den Pflanzen heisst es Neophyten oder eben invasive Neophyten (einjährige Berufkraut).

Das Amt für Umwelt will diese invasiven Neophyten bekämpfen. Dazu sind sie angehalten insbesondere das einjährige Berufskraut auszureissen. Möglichst mit den Wurzeln und allenfalls allen Blüten. Wichtig ist vor allem, dass die Blüten nicht trocken sind und beim Ausreissen alles mitkommt, eben auch die Blüten. Auf der Gemeinde können sie ab sofort Kehrriechtsäcke abholen in denen das einjährige Berufskraut entsorgt werden kann. Die Säcke sind gratis. Sie können im Werkhof abgegeben, oder über den Hauskehrriech entsorgt werden. Vielen Dank für ihre Unterstützung.

Bitte lesen sie auch die nachfolgenden Aufforderungen von der KVA und Alice Pepaj zu allen anderen Neophyten.

Gemeinsam gegen das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Das Einjährige Berufkraut schadet der Biodiversität und fordert alle.



Harmloser Anfang – schnell übersehen!

Es sieht harmlos aus, dieses eine Berufkraut am Wegrand. Gut möglich, dass man daran vorbeigeht, ohne etwas zu unternehmen. Doch bereits in wenigen Tagen werden von jedem einzelnen der weissen Blütenköpfe Hunderte Samen zu Boden fallen.

Aufwand zur Tilgung:

20 Sekunden im Vorbeigehen



Rasches Wachstum

Unter optimalen Bedingungen bildet sich in zwei bis drei Jahren ein lockerer Bestand, der die ganze Wiese bedeckt. Noch hat es viel Begleitflora und man kann darüber streiten, ob das Berufkraut ein Problem ist. Um diesen Bestand zu entfernen, muss bereits mehrere Jahre lang konsequent bekämpft werden.

Aufwand zur Tilgung:

80 Stunden in 5 bis 6 Jahren



Auf Jahre hinaus viel Arbeit

In nur wenigen Jahren hat sich aus dem einzelnen Berufkraut ein sehr dichter Bestand gebildet. Andere Arten werden stark verdrängt, die Biodiversität nimmt ab. Im Boden schlummern viele Tausend Samen. Diesen Bestand zu entfernen wird viele Jahre dauern und jedes Jahr mehrere Einsätze nötig machen.

Aufwand zur Tilgung:

>250 Stunden während >8 Jahren

Helfen Sie mit!

Bekämpfen und entsorgen Sie das Einjährige Berufkraut wie im Merkblatt „Einjähriges Berufkraut – Erkennen und Bekämpfen“ beschrieben.

Das Merkblatt finden Sie unter umwelt.tg/neobiota > Downloads oder indem Sie den unten abgebildeten QR-Code einlesen:



Informieren und sensibilisieren Sie betroffene Akteure. Oft kennen Eigentümerinnen und Eigentümer von befallenen Flächen das Einjährige Berufkraut nicht oder sie wissen nicht, welche Probleme Neophyten bringen. Dann hilft es, betroffene Eigentümerinnen oder Eigentümer aufzuklären, um sie so zur Mithilfe bei der Bekämpfung zu motivieren.

Koordiniert vorgehen. Nur eine koordinierte, mehrjährige Bekämpfung mit einer langfristigen Nachsorge führt zum Erfolg. Jede Gemeinde hat eine Neobiota Kontaktperson, die die Neobiotalabelange innerhalb der Gemeinde koordiniert.

Weitere Informationen und Kontakt

umwelt.tg.ch/neobiota

Neobiota-Fachstelle: neobiota.afu@tg.ch
oder 058 345 51 67

Helfen Sie mit: Exotische Problempflanzen kostenlos entsorgen

Ab dem 25. April können Einwohnerinnen und Einwohner den Neophytensack bei der Gemeindeverwaltung beziehen und ihn gefüllt beim Werkhof wieder abgeben. Das Angebot ist für die Bevölkerung kostenlos. Sie leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung exotischer Problempflanzen.

Sommerflieder, Einjähriges Berufkraut, Asiatische Staudenknöteriche oder Riesenbärenklau bedrohen einheimische Pflanzen, beschädigen die Infrastruktur oder können sogar die Gesundheit gefährden. In der Eindämmung dieser unerwünschten Gäste sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen – gerade in Privatgärten, auf öffentlichen Flächen, Schutzgebieten oder im Wald.

Um die Weiterverbreitung zu bremsen, ist nebst der Bekämpfung die fachgerechte Entsorgung wichtig. Um diese zu erleichtern, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Raperswil ab dem 25. April – pünktlich zum Beginn der Neophyten-Saison – der kostenlose Neophytensack zur Verfügung. Die transparenten 60-Liter-Säcke können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die vollen Säcke können beim Werkhof (beschrifteter Container) wieder abgegeben werden. Sie werden in der Kehrrichtverbrennungsanlage verbrannt.

Im Neophytensack werden alle fortpflanzungsfähigen Teile der Pflanze entsorgt. Bei krautigen Arten wie der Amerikanischen Goldrute oder dem Schmalblättrigen Greiskraut gehört jeweils die ganze Pflanze in den Sack. Bei Sträuchern oder Bäumen wie beim Kirschlorbeer oder der Hanfpalme (Tessinerpalme) sind es die beerenartigen Früchte und die Wurzeln. Bei anderen Pflanzen sind es die Samen oder die Hülsenfrüchte. Ein Flyer sowie die Website des Amtes für Umwelt (www.neophytensack.ch) listen auf, wie mit welchen Problempflanzen zu verfahren ist. Dort finden Sie auch weitere Flyer und Merkblätter zum Umgang mit invasiven Neobiota.

Die Fachstelle Biosicherheit des Amtes für Umwelt Thurgau führt den Neophytensack auf Wunsch der Gemeinden und in enger Zusammenarbeit mit dem Abfallzweckverband KVA Thurgau und dem Zweckverband Abfallverwertung Bazenhaid (ZAB) ein. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.neophytensack.ch.



Das gehört in den Neophytensack

Alle fortpflanzungsfähigen Pflanzenteile von exotischen Problempflanzen werden im Neophytensack entsorgt.



Ambrosia
Ambrosia artemisiifolia
Garze Pflanze



Japanischer Bambus
Pseudosasa japonica
Wurzeln, Blüten und Samen



Riesenbärenklau
Helleborus mantegazzianum
Wurzeln, Blüten und Samen



Einjähriges Berufkraut
Erigeron annuus
Garze Pflanze



Verlotscher Beifuss
Artemisia verlotforum
Garze Pflanze



Blauglockenbaum
Paulownia tomentosa
Wurzeln, Blüten und Samen



Essigbaum
Rhus typhina
Wurzeln, Blüten und Samen



Asiatische Geissblätter
Lonicera henryi, L. japonica
Garze Pflanze



Geissraute
Galega officinalis
Hülsenfrüchte



Amerik. Goldruten
Solidago canadensis, S. gigantea
Garze Pflanze



Götterbaum
Ailanthus altissima
Wurzeln, Blüten und Samen



Schmalbl. Greiskraut
Senecio inaequidens
Garze Pflanze



Jungfernebe
Parthenocissus agg. *P. inserta/P. quinquefolia*
Garze Pflanze



Hanfpalme
Trachycarpus fortunei
Blüten und Früchte



Kirschlorbeer
Prunus laurocerasus
Früchte und Wurzeln



Vielblättrige Lupine
Lupinus polyphyllus
Garze Pflanze



Staudenknöteriche
Reynoutria spp.
Alles Pflanzenmaterial aus dem Boden



Sommerflieder
Buddleja davidi
Blüten und Samen



Drüsiges Springkraut
Impatiens glandulifera
Garze Pflanze



Weitere Pflanzen und Informationen

Wo Sie den Neophytensack kostenlos beziehen und wo Sie ihn entsorgen können, entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender Ihrer Gemeinde. Grössere Mengen an Ast- und Wurzelmaterial können direkt bei der KVA Thurgau oder beim ZAB angeliefert werden.

April 2024

Herzliche **Einladung** zum **Zopfzmorge**

am

30. APRIL, 28. MAI und

25. JUNI 2024

um 10:00h in der Schützenstube, Raperswilen

Eine Möglichkeit zur Begegnung im Dorf





IGEL GESUCHT IM KANTON THURGAU

In den letzten Jahren mehren sich die Hinweise, dass die Igelpopulation in der Schweiz abnimmt. Mit Hilfe von Freiwilligen will das Projekt «Wilde Nachbarn Thurgau» in diesem Jahr das Vorkommen der Igel im Kanton erforschen.

Um herauszufinden, wie es um die Igel im Kanton Thurgau steht, will das Projekt «Wilde Nachbarn Thurgau» im Sommer 2024 mit Freiwilligen die Igel mittels Spurentunnel und Beobachtungsmeldungen erfassen. Ausserdem wird die Bevölkerung aufgerufen, Igelbeobachtungen auf der Plattform www.thurgau.wildenachbarn.ch zu melden.

Freiwillige gesucht

Gesucht sind Freiwillige, die zwischen Mai und September während einer Woche 10 Igelspurentunnel betreuen. Interessierte erfahren am Informationsanlass am Donnerstagabend, 25. April um 18.30 Uhr in Weinfelden mehr über das spannende Projekt und die Möglichkeit, aktiv mitmachen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich unter www.thurgau.wildenachbarn.ch/igelthurgau.

Breite Trägerschaft

Das Projekt «Wilde Nachbarn Thurgau» möchte Wildtiere im Siedlungsraum erforschen, schützen und fördern. Träger sind fünf lokale Organisationen und Institutionen: das Naturmuseum Thurgau, Pro Natura TG, der WWF TG, die Thurgauische Naturforschende Gesellschaft und der Thurgauer Vogelschutz.

Kontakt

Katja Rauchenstein, Projektleiterin «Wilde Nachbarn Thurgau»
thurgau@wildenachbarn.ch

Neue Strategie, frischer Auftritt und innovative Angebote für die Kraftgegend Seerücken Untersee.

Liebe Mitglieder der Kraftgegend Seerücken Untersee

Die letzten Monate war es relativ ruhig um den Verein Kraftgegend Seerücken-Untersee. Im Hintergrund war aber viel los, ganz nach dem Motto: «In der Ruhe liegt die Kraft»

Nach intensiven Workshops mit unserem Vorstand und der Markenkommission sowie wertvollen Gesprächen mit unseren geschätzten Markennutzern freuen wir uns, in diesem Jahr gemeinsam die Strategie zu überarbeiten. Diese wird unsere Stärken betonen und innovative Wege für die Zukunft unserer einzigartigen Region aufzeigen.

In unsere Strategie fliessen Inhalte aus umfassenden Diskussionen und Analysen ein, bei denen wir eure Rückmeldungen und Erwartungen in den Mittelpunkt gestellt haben. Eine klarere Botschaft soll formuliert werden, die die Einzigartigkeit der Region Kraftgegend Seerücken Untersee unterstreicht und gleichzeitig den Weg für Wachstum und Fortschritt ebnet. Unsere Identität soll kraftvoll und einprägsam sein.

Unterstrichen werden soll die Kommunikation mit einer Bildsprache, welche nicht nur die natürliche Schönheit der Region widerspiegelt, sondern diese auch geschickt mit modernen Elementen verbindet. Wir sind überzeugt, dass diese visuelle Identität und gezielte Marketingmassnahmen die Aufmerksamkeit unserer Zielgruppe auf sich ziehen wird.

Im Zuge dieser Erneuerungen legen wir besonderen Fokus darauf, neue innovative Angebote und Mitmachmöglichkeiten für unsere Markennutzer, Mitglieder und Gönner erarbeiten zu können. Diese neuen Dienstleistungen und Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, das Engagement unserer Gemeinschaft zu fördern und die Attraktivität der Kraftgegend Seerücken Untersee weiter zu steigern.

Wir sind bereit für diese aufregende Phase und laden euch herzlich ein, gemeinsam mit uns die Zukunft der Kraftgegend Seerücken Untersee zu gestalten. Lasst uns weiterhin im Dialog bleiben, Ideen teilen und die Einzigartigkeit unserer Region gemeinsam voranbringen.

Wir möchten uns für eure Treue und Unterstützung herzlich bedanken und freuen uns auf eure Rückmeldungen und Ideen.

Kraftvolle Grüsse

Roland Werner
Präsident

Romana Krajewski
Geschäftsführerin

Kontakt für Rückfragen:

Roland Werner

Präsident des Vereins

071 626 26 15

praesident@kraftgegend.ch

www.kraftgegend.ch



Jagdgesellschaft Raperswil

Änderung Jagdaufsicht im Revier Raperswil

Innerhalb der Jagdgesellschaft Raperswil gab es ab Januar 2024 eine Änderung im Bereich Jagdaufsicht.

Ruedi Schwarz hatte auf eigenen Wunsch seinen Rücktritt aus der Gesellschaft per 31.12.2023 eingereicht. Somit musste sich die Jagdgesellschaft in Sachen Jagdaufsicht neu organisieren. Seit dem 01.01.2024 konnten drei Jagdaufseher fürs Revier bestimmt werden. Sie sind somit Ansprechpersonen auch innerhalb der Gemeinde in Sachen "Wildtiere". Dies sind folgende Personen:

- Richard Habegger whft Untere Müllbergstr. 4, Raperswil, Handy: 079 419 84 81
- Philipp Ramsauer, whft Klingenbergweg 2, Müllheim, Handy: 079 585 53 65
- Kurt Gremlich, whft Sonnenberg 1, Raperswil, Handy: 079 631 84 34.

Und denken Sie daran, immer bei einem Verkehrsunfall mit einem Wildtier den Polizeinotruf 117 zu wählen! Vielen Dank.

Die Jagdgesellschaft bedankt sich bei Ruedi Schwarz für seinen langjährigen Einsatz als Jagdaufseher und Pächter zu Gunsten der Wildtiere und der Jagd. Wir wünschen ihm mit der gewonnenen Freizeit viele neue Ideen und beste Gesundheit.

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der politischen Gemeinde von Raperswil.

Im Namen der Jagdgesellschaft, der Obmann

Philipp Ramsauer



An alle Hundehalter, denken Sie daran:

LEINENPFLICHT

im Wald und am Waldrand

Vom 1. April bis 31. Juli

Alle Hunde sind an der Leine zu führen.
Während der Brut- und Setzzeit, kann ein hohe Störung
der Aufzucht zum Verlust von Brut sowie zum qualvollen Tod
der Wildtiere führen.

**Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme zugunsten der
Wildtiere!**

Widerhandlungen gegen diese Leinenpflicht können gemäss
Hundeverordnung* (HundeV; RB 641.21). mit Fr. 100 gebüsst werden.



Bericht der Pilzsaison 2023

Informationen an alle Einwohnerinnen und Einwohner vom Pilzverbund der Gemeinden Berlingen, Herdern, Homburg, Hüttwilen, Mammern, Müllheim, Raperswilen, Steckborn über die vergangenen Pilzsaison 2023

Der Frühling 2023 wartete unfreundlich auf mit Kälte, Niederschlägen und wenig Frühlingspilzen. Nur wenige Morcheln wurden gefunden, Samtfussrüblinge waren resistenter gegen Nässe und Kälte und leuchteten orange im graubraunen Waldboden.



Die herbstliche Hauptsaison liess sich Ende August mit seinen Sommersteinpilzen ganz gut an, anfangs September folgten dann wärmeliebende Schönheiten wie der gelbe oder falsche Satansröhrling – *Imperator luteocupreus* - der Ochsenröhrling – *Imperator torosus* -, der gelbe Hohlflussröhrling – *Suillus cavipes faereus* -, alle drei sehr selten und keine Speisepilze, aber eine grosse Freude für den Hobbymykologen.

(Bild Samtfussrübling, Quelle: Guido Gerding)

Die Sommersteinpilze tauchten hie und da noch auf, ebenfalls gab es schöne Parasole zu finden, Champignons nur wenige, ebenfalls wenige Täublinge, wenige Reizker. Hexenpilze und Rauhfussröhrlinge wurden schön gefunden. Aber im Allgemeinen waren die Funde eher bescheiden, ich musste kaum jemanden ermahnen wegen Übergewicht des Sammelguts.

Herbsttrompeten, durchbohrte Leistlinge, Schleierlinge, Eierschwämmchen, Fichtensteinpilze erschienen mehr als spärlich.

Die grossartige Artenvielfalt des Hochherbstes fehlte. Eigentlich waren unsere Wälder trotz Feuchtigkeit pilzarm, teilweise pilzleer. Der Oktober war nicht üppiger, der November bot noch eine erweiterte Artenvielfalt, aber für die beliebten Speisepilze war der Herbst schon zu fortgeschritten. Ein Kunde brachte noch spät im November einen wunderschönen Steinpilz, ich konnte nur begeistert gratulieren. Allgemein aber hielten sich die Pilze dieses Jahr eher bedeckt.



Eine Lernexkursion konnte ich dieses Jahr wegen Terminkollisionen nicht anbieten, aber nächstes Jahr ist wieder eine geplant. Meine Kunden waren wie immer lernbegeistert, begeistert von den Pilzen, brachten schöne Körbe und schätzten meine Beratung.

Wie immer stehe ich ausserhalb der Beratungszeiten im Herbst für eine Kontrolle das ganze Jahr über nach telefonischer Anmeldung zur Verfügung.

Gemeldete Vergiftungen: Keine schweren Vergiftungen. Eine Meldung: Ein Kleinkind hatte einen kleinen Bissen eines Bovisten in den Mund gesteckt. Gesundheitliche Folgen: keine.

Nun wünsche ich allen viele schöne Winterpilzfunde, kommen sie gut durch die kalte Jahreszeit und melden sie sich, wenn sie ihre Winterfunde prüfen lassen wollen oder Fragen haben.

Statistik 2023:

Beratungen: 82

Müllheim: 10

Herdern/ Lanzenneunforn

und zugehörige Gemeinden: 52

Auswärtige: 20

Kontrollierte Pilze: 66.0 kg

Speisepilze: 47.7 kg

Konfisziert:

Ungeniessbar/zu alt: 17.3 kg

Giftig: 1.0 kg

Tödlich giftig: 0.0 kg

Monika Weber; Pilzkontrolle; Mobile: 079 362 46 34; pilzweber@gmx.ch

Budgetberatung - Das Leben wird kostspieliger

Für Strom, Krankenversicherung und Wohnen müssen Frau und Herr Schweizer in diesem Jahr höhere Beträge pro Monat einberechnen. Das Leben wird teurer. Ein Budget kann helfen die finanziellen Herausforderungen zu meistern und den Überblick über die Finanzen nachhaltig zu behalten. Ganz individuell und in den unterschiedlichsten Lebensformen gibt ein Budget Klarheit über die Einnahmen und Ausgaben. Von grosser Bedeutung ist ein Budget bei eintretenden Veränderungen und Ereignissen wie; dem Start oder Abschluss einer Ausbildung, dem Wechsel einer Arbeitsstelle, dem Bezug einer eigenen Wohnung, bei Verlust der Arbeitsstelle, bei Trennung oder Scheidung, bei Krankheit, usw. Ein Budget ermöglicht Selbstbestimmung und Planungssicherheit und zeigt auf, wo allenfalls optimiert werden könnte.

Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei der Erstellung und bei Fragen rund ums Budget. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Weitere Informationen und Kontakt unter:

Caritas Thurgau, Franziskus-Weg 3, 8570 Weinfelden,
Telefon: 071 626 11 86, www.caritas-thurgau.ch,
Mail: thurgau@caritas.ch



Neu: Schulden- und Budgetberatung im Open Place Kreuzlingen

Jeweils alle zwei Wochen am Montag von **08.30 – 12.00 und 12.30 – 16.00** wird eine unserer Beraterinnen abwechselnd im **Open Place Kreuzlingen** und **Stadtlabor Frauenfeld für Walk-in Beratungen** anwesend sein. Am letzten Montag des Monats wird jeweils anstelle einer Schuldenberaterin unsere Budgetberaterin vor Ort sein. Unabhängig davon, ob unsere Schulden- oder Budgetberaterinnen im Beratungen anbieten, dürfen Ratsuchende zu beiden Themen jederzeit kommen und Walk-In Beratungen in Anspruch nehmen.

Daten Frauenfeld 2024:

04.03 / 18.03 / 15.04 / 29.04 / 06.05 / 03.06 / 17.06 / 01.07 / 15.07 / 29.07 / 05.08 / 19.08 / 02.09 / 16.09 / 30.09 / 07.10 / 21.10 / 04.11 / 18.11 / 02.12 / 16.12

Daten Kreuzlingen 2024:

11.03 / 25.03 / 08.04 / 22.04 / 13.05 / 27.05 / 10.06 / 24.06 / 08.07 / 22.07 / 12.08 / 26.08 / 09.09 / 23.09 / 14.10 / 28.10 / 11.11 / 25.11 / 09.12 / 23.12

Wir nehmen uns Zeit für Sie! Beratungen am Telefon und Online beschränken sich auf einfache Fragen und Antworten. Um komplexere Situationen zu klären bieten wir Ihnen gerne einen persönlichen Besprechungstermin an. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Besprechungstermine

nach telefonischer Vereinbarung



Montag bis Donnerstag

10.00 – 13.00 Uhr

Anrufe vom Festnetz sind kostenlos.

Onlineberatung

ckern@caritas.ch

srutishauser@caritas.ch

Wir helfen Menschen.

Caritas Thurgau
Schuldenberatung Thurgau
Franziskus-Weg 3
Postfach
8570 Weinfelden
PC-Konto 85-1120-0

www.caritas-thurgau.ch



Was soll denn das?

Das Leben gerät aus der Bahn. Wenn es psychisch oder körperlich anders läuft als geplant.

Die Feiertage sind vorbei. Für Menschen mit herausfordernden Lebensthemen kann das erleichternd sein. Für andere wiederum kommt das grosse psychische Loch. Die eigene Situation wird sensibler wahrgenommen. Woran das liegen mag? Erwartungen an das begonnene Jahr, Vergleiche mit anderen, verpassten Chancen, die kältere und dunklere Jahreszeit, in welcher körperliche, soziale und psychische Belastungen spürbarer sind? Es gibt viele Gründe, warum das Leben aus der Bahn geraten kann. Dann kommt plötzlich die Frage auf: Was soll denn das? Gewohntes zeigt sich auf einmal verschwommen. Es ist nicht mehr klar, wo es lang geht. Es ist wie ein Bild, wo nur eine Silhouette sichtbar ist.

Wie gut, gibt es da Gruppentreffen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. In Zeiten der Veränderung, der eigenen Unsicherheit oder in Fragen, wie ich mit einer Belastung umgehen kann, tut es gut, sich mit anderen austauschen zu können. Wie erleichternd, wenn es Menschen gibt, welche das gleiche Thema aus eigener Erfahrung kennen. „Ich bin so froh, weiss ich, dass wir uns alle 3 Wochen sehen und miteinander über unsere Situationen sprechen können. Das entlastet mich sehr und ich bekomme dort Anstösse, die Änderungen möglich machen“, so das Statement einer teilnehmenden Person einer Selbsthilfegruppe. Gemeinsam sieht man oft deutlicher, was unterstützende Schritte sein können. Und nur schon, das Zusammenkommen und die Gemeinschaft stärken jeden einzelnen. Gemeinsame Zeiten im Gespräch und in Unternehmungen bringen Licht. Silhouettenhaftes verschwindet und Lebenswege zeigen sich klarer.

Sich selbst und Freunden etwas Gutes tun. Ein gemütliches Zusammensein mit zielgerichtetem Gespräch mit Gleichbetroffenen bringt Freude, Aufatmen und Klarheit.

Für Gruppen mit verschiedenen Themen wenden sie sich an: Tel. 071 620 10 00, Themen der über 80 Gruppen und Flyer finden sie hier. www.selbsthilfe-tg.ch

Gruppen im Aufbau:

Autismus, Angehörige Depression, Angehörige von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Ängste, Burnout, IV-Rente, Wechseljahre, Zwänge

Rotkreuz-Fahrdienst – Freiwillige gesucht

Als Freiwillige:r beim Fahrdienst begleitest du Mitmenschen mit eingeschränkter Mobilität und leistest damit einen wichtigen Beitrag zu deren Lebensqualität und zur Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Das Engagement

- Begleitung von Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind
- Pünktliche Abholung der Fahrgäste zu Hause
- Fahrt zum Termin und wieder zurück mit eigenem Fahrzeug
- Beim Ein- und Aussteigen helfen, falls nötig Fahrgast beim Gehen unterstützen
- Entgegennahme der Fahrtkosten in bar am Ende der Fahrt, Ausstellen einer Quittung
- Rapportierung der Fahrten

Dein Profil

- Du bist für ein freiwilliges Engagement werktags bereit. (Fahrten finden in der Regel zwischen 8 und 18 Uhr statt und können über kurze oder lange Distanzen sein.)
- Du bist zuverlässig, hilfsbereit, diskret und belastbar.
- Du zeigst Geduld und Geschick im Umgang mit älteren Personen.
- Du kannst gut zuhören und bist einfühlsam.
- Du besitzt einen Führerschein, ein eigenes Fahrzeug und fährst routiniert und sicher Auto.

Wir bieten

- Professionelle Einführung und Begleitung
- Sinnstiftende Tätigkeit mit Verantwortung
- Austausch und Gemeinschaft mit anderen Freiwilligen
- Kostenlose Weiterbildungsmöglichkeiten
- Nachweis Freiwilligenarbeit
- Spesenentschädigung
- Kasko-Versicherungsschutz während den Fahrten

Möchtest du gerne als Freiwillige:r Fahrten ausführen?

Dann melde dich bei der Co-Einsatzleitung. Diese sind jeweils von Montag bis Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr unter der **Telefonnummer: 032 511 08 44** erreichbar.

Organisationstalent mit Netzwerk ist gefragt

Ihr Engagement zählt!

Starten Sie das neue Jahr mit einem positiven Schritt und melden sich bei Pro Senectute Thurgau als Freiwillige/Freiwilliger.

Die Zufriedenheit älterer Menschen liegt Ihnen am Herzen und Sie möchten die Altersarbeit vor Ort unterstützen? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Die Freiwilligenarbeit bei Pro Senectute Thurgau bietet Ihnen:

- Die Möglichkeit, das Leben älterer Menschen positiv zu beeinflussen
- Die Chance neue Menschen kennenzulernen
- Flexible Zeiteinteilung nach Ihren Möglichkeiten
- Kostenlose Weiterbildungsmöglichkeiten

Unsere Organisation gewährleistet eine gründliche Einarbeitung und steht Ihnen als Ansprechpartner zur Seite.

Möchten Sie mehr über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten bei uns erfahren und sich unserem Team anschliessen? Ich freue mich über Ihre Kontaktaufnahme:

Pro Senectute Thurgau

Claudia Winkler, Koordinatorin Freiwilligenarbeit

Telefon 071 626 10 97 oder claudia.winkler@pstg.ch



LUNGENLIGA
Mehr Luft fürs Leben

MEHR LUFT FÜRS LEBEN

Kurse
2024



Jetzt aktiv
werden und
anmelden!

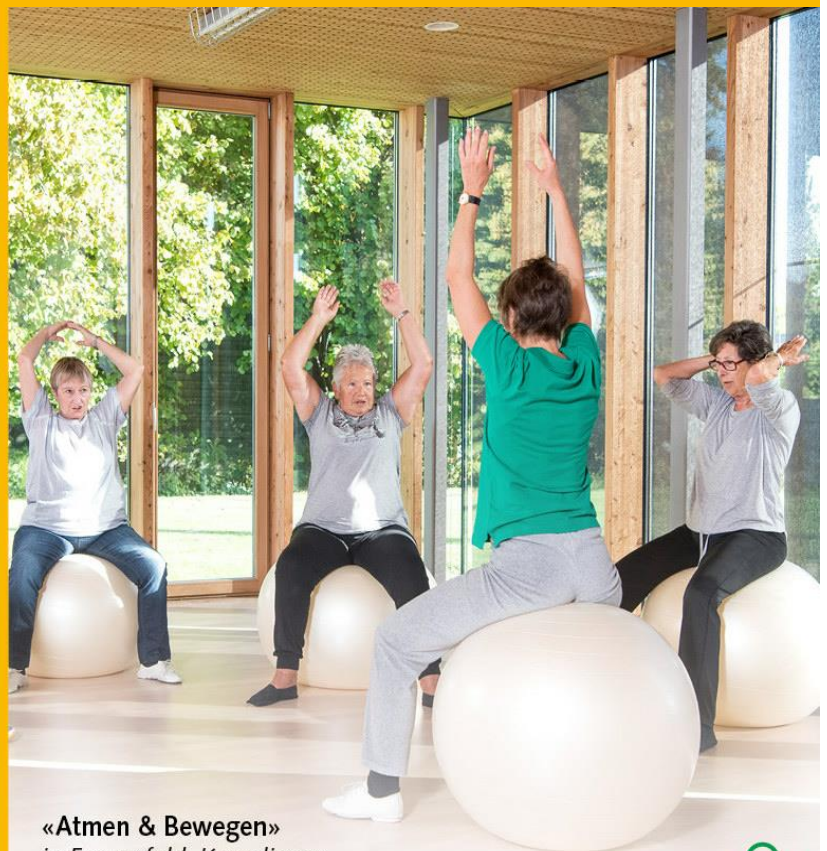


LUNGENLIGA THURGAU

Kennen Sie schon das neue
Kursprogramm 2024?



Jetzt anmelden
071 626 98 98
info@lungenliga-tg.ch



«Atmen & Bewegen»
in Frauenfeld, Kreuzlingen
und Romanshorn



LUNGENLIGA THURGAU

Kinder von Eltern mit Suchterkrankung

In der **Schweiz leben rund 100.000 Kinder** mit einem Elternteil, der Alkohol oder andere Substanzen problematisch konsumiert und in vielen Fällen süchtig ist. Die gesamte Familie leidet unter der Sucht des Elternteils. **Besonders betroffen sind die Kinder**, da das Familienklima oft angespannt, konfliktbeladen und unberechenbar ist. Sie fühlen sich oft allein und isoliert und werden zusätzlich von Scham- und Schuldgefühlen belastet. Die schwierige Situation kann dazu führen, dass die Kinder später selbst ein Suchtproblem oder eine psychische Störung entwickeln.

Suchtkranke Eltern wollen in der Regel gute Eltern sein, jedoch beschränkt sich ihr Blickwinkel oft auf die eigene Sucht. Die Anforderungen des Familienalltags können sie daher nur mühsam erfüllen. Kinder suchtbelasteter Eltern wachsen meist unter schwierigen und oft instabilen Rahmenbedingungen auf.

Damit sind Kinder aus suchtkranken Familien besonders gefährdet, später selbst eine Sucht- oder andere psychische Erkrankung zu entwickeln. Durch angemessene Unterstützung, die sowohl die Kinder stärkt als auch den Eltern hilft, aus der Sucht herauszukommen, kann der Anteil der Kinder erhöht werden, die unbeschadet aus der belastenden Familiensituation herauskommen.

Oft spielt dabei das Umfeld der betroffenen Familien eine bedeutende Rolle. Es ist wichtig, dass Personen ausserhalb der Familie, wie zum Beispiel Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Nachbarn oder Freunde, wissen, wie sie Kinder aus suchtbelasteten Familien erkennen und unterstützen können, ohne sie dadurch zu stigmatisieren. Die meisten Kinder haben eine hohe Leidensfähigkeit entwickelt und suchen daher erst spät oder gar nicht nach Hilfe. In suchtbelasteten Familien wird oft nicht über die Sucht gesprochen, sondern nach aussen hin verheimlicht.

Was Sie tun können, hängt von Ihrer Nähe zum Kind ab und davon, was Sie bei ihm oder seinen Eltern beobachten. Im Allgemeinen sollten Sie zuerst das Gespräch mit den Eltern suchen. Zögern Sie jedoch nicht, sich an Fachpersonen zu wenden, die Kontakt zur Familie haben oder mit Suchtproblemen vertraut sind. Dies kann Ihnen helfen, die Lage besser zu erfassen und herauszufinden, wie Sie aktiv werden können.

Wenn ein Elternteil von einer Sucht betroffen ist, suchen Sie das Gespräch mit ihm. Menschen mit Suchtproblemen erkennen ihr Problem häufig nicht. Aus Scham oder anderen Gründen kann es sein, dass die betroffene Person das Gespräch verweigert. Deshalb ist es besser, zuerst Beobachtungen zu beschreiben, die man beim Kind gemacht hat. Man kann die eigenen Sorgen ansprechen, ohne unbedingt die Suchtproblematik zu erwähnen. Wichtig ist, den betroffenen Elternteil nicht zu verurteilen. Denken Sie daran: Sucht ist eine Krankheit. Eltern versuchen auf ihre Art gute Eltern zu sein.

Suchen Sie das Gespräch mit dem Kind. Jedes Kind ist seinen Eltern gegenüber extrem loyal. Wenn Vater, Mutter oder gar beide Elternteile unter einer Suchterkrankung leiden, neigt das Kind dazu, zu verheimlichen, was sich in der Familie abspielt. Um das Thema mit Ihrem Kind anzusprechen, können Sie allgemeine Fragen dazu stellen, wie es in der Familie läuft. Sie können behutsam und ohne zu werten beschreiben, was Sie beobachtet haben. Wenn das Kind nicht über seine Situation sprechen möchte, drängen Sie es nicht. Möglicherweise ist es noch nicht bereit dazu. Vielleicht hat es jedoch verstanden, dass Sie seine Lage erfasst haben und bereit sind, darüber zu reden. Es hat dann die Möglichkeit, auf Sie zuzukommen, sobald es sich mit Ihnen austauschen möchte.

Es ist wichtig, dass betroffene Kinder und ihre Familien Unterstützung erhalten. Das Blaue Kreuz bietet verschiedene Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten an, damit gemeinsam mit den Betroffenen möglichst rasch eine tragfähige und gesunde Struktur erarbeitet werden kann. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Ein externer Kontakt ist für Kinder und ihre Eltern oft der erste Schritt zum Ausweg aus der belasteten Situation.

Das Blaue Kreuz Schaffhausen-Thurgau engagiert sich für eine Welt, in der Alkoholkonsum kein Leid verursacht. Wir bieten kostenlose und vertrauliche Beratungen an. Unsere Finanzierung erfolgt hauptsächlich durch Spenden, einen Kantonsbeitrag sowie den Verkaufserlös unserer Brocki in Pfyn.

Für ein Kontaktgespräch erreichen Sie uns unter Tel. 071 622 26 55 oder per E-Mail unter info.sh-tg@blaueskreuz.ch. Weitere Informationen zu unseren Angeboten und dem Thema Alkohol finden Sie auf unserer Website www.shtg.blaueskreuz.ch

Forum B
Kultur auf dem Seerücken
bei H.Joachim und Brigitte Güttler
kultur@forum-b.ch

Panoramaweg 10 in Büren
CH-8558 Raperswilten
Tel. 052 763 33 44

www.forum-b.ch

Sonntag, 21. April 2024
17.00 Uhr

Isabelle Gichtbrock, Texte
Aleksandr Shaikin am Flügel

Lou Andreas-Salomé
Rainer Maria Rilke

Eine amour fou



Bis uns're Seelen Sterne sind...

Rainer Maria Rilke ist einer der grossen Dichter des Klangs, des Hörens und der Musik. Ein musikalisch-literarisches Projekt mit Texten von ihm und Musik aus seiner Zeit wäre bereits ein wunderbarer Zusammenklang.

„War ich jahrelang deine Frau, so deshalb weil Du mir das erstmalig Wirkliche gewesen bist“, schreibt Lou Andreas-Salomé ihrem Geliebten Rainer Maria Rilke. Sie war fasziniert von der Tiefe seines Gefühls und der Grösse seiner dichterischen Begabung.

Bis uns're Seelen Sterne sind erzählt ausserdem die Liebesgeschichte zwischen Rainer Marie Rilke und Lou Andreas-Salomé. Aber nicht nur die Seelenverwandtschaft, die Liebe zweier Menschen, sondern auch das Sein, Werden und Wachsen einer Künstlerin, eines Künstlers kommen stark zum Ausdruck.

Reservierungen www.forum-b.ch

Wir bitten um Ihre Anmeldung.

Die Platzzahl ist beschränkt.

Eintritt Fr. 30.00

Nach den Veranstaltungen

- Apéro
- zusammensitzen
- geniessen
- diskutieren
- staunen
- Kontakte knüpfen

bunt besonders bescheiden bewegend bildend besinnlich brillant belebend begeistern beglückend betauschend bezaubernd
Forum B

Forum B
Kultur auf dem Seerücken
bei H.Joachim und Brigitte Güttler
kultur@forum-b.ch

Panoramaweg 10 in Büren
CH-8558 Raperswilien
Tel. 052 763 33 44
www.forum-b.ch

Samstag, 25. Mai 2024
20.00 Uhr

**Matthias Flückiger
Tim Kramer
Volker Ranisch**

Eine tiefgründige Komödie
von Yasmina Reza

KUNST



**Lachen schützt, entschärft, erleichtert, rettet.
Sinn für Humor zu haben – das ist eine beneidenswerte Gabe**

Serge hat sich für eine beachtliche Summe ein Gemälde gekauft: ein weisses Bild. An diesem Bild entzündet sich der Streit zwischen drei Freunden, denn Serge begeistert sich für das Gemälde, Marc bekämpft es auf das Heftigste und Yvan will es sich mit keinem von beiden verderben und bezieht keine Stellung.

Das Kunstwerk dient als Katalysator, mit dessen Hilfe Yasmina Reza auf psychologisch fein gezeichnete Weise die drei Männer, ihre Gefühle, ihre Befindlichkeit, ihre Freundschaft und ihr gesamtes bisheriges Dasein auf den Prüfstand stellt – eine wortgewandte Komödie über die Halbwertszeit von Freundschaften für ein furioses Schauspieler-Trio.

Reservierungen www.forum-b.ch

- Wir bitten um Ihre Anmeldung.
Die Platzzahl ist beschränkt.
Eintritt Fr. 30.00
- Nach den Veranstaltungen
- Apéro
 - zusammensitzen
 - geniessen
 - diskutieren
 - staunen
 - Kontakte knüpfen

SPIELGRUPPE WIGOLTINGEN



Du bist 3 Jahre alt, neugierig und gehst gerne auf Entdeckungsreise mit anderen Kindern!



-lich willkommen bei uns

in der Indoor- und Bewegungsspielgruppe

Es hat noch einige freie Plätze fürs neue Schuljahr 2024/2025.

Wir freuen uns auf dich!

Für weitere Infos steht Ihnen Christine Wieser, info@spielgruppe-wigoltingen.ch, gerne zur Verfügung.

Weitere Infos und das Anmeldeformular finden Sie unter www.spielgruppe-wigoltingen.ch

Vereinsschmiede

Impulsworkshops für eine zukunftsorientierte Vereinsführung



Schwerpunkte

- Vom Mitglied zum Botschafter: Nutze das Potenzial jedes Einzelnen
- Effektive Vereinsführung: Sichere die Vorstandsnachfolge durch Neustrukturierung

Termine und Orte

- 4. Juni 2024, Arbon
- 3. Juli 2024, Weinfelden
- 12. September 2024, Sirnach
- 21. Oktober 2024, Kreuzlingen
- 19. November 2024, Frauenfeld



www.vereinsschmiede.ch

benevol

Thurgau



Agenda

Datum	Veranstaltung
07.04.	Wahlen Regierungsrat und Grosser Rat
28.04.	Allfälliger zweiter Wahlgang Regierungsrat
24.05.	Altpapiersammlung
23.05.	Rechnungsgemeindeversammlung Politische Gemeinde Raperswilen
09.06.	Abstimmungswochenende
18.06.	Rechnungsversammlung VSG Wigoltingen
01.08.	1. August-Feier
22.09.	Abstimmungswochenende
25.10.	Altpapiersammlung
24.11.	Abstimmungswochenende
03.12.	Budgetversammlung VSG Wigoltingen
12.12.	Budgetgemeindeversammlung Politische Gemeinde Raperswilen

Agenda Evang. Kirchgemeinde

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
03.04.	14.00	Spielnachmittag für SeniorInnen, Chileschür
04.04.	09.30	Wächtergebet
06.04.	19.30	KuK Veranstaltung, Kirche Wigoltingen: Luther, der Mensch eine musikalisch-poetische Betrachtung, von Kai Bettermann & Sabine Thielmann, Gitarre,
07.04.	10.00	Gottesdienst in Wigoltingen
14.04.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen
16.04.	12.15	Mittagstisch, Chileschür
17.04.	10.45 20.00	Krabbelandacht, Chileschür Tänze aus aller Welt, Chileschür
21.04.	19.30	Gottesdienst in Wigoltingen
26.04.	17.15	Jugendgottesdienst, Kirche Wigoltingen
28.04.	10.00	Konfirmationsgottesdienst in Wigoltingen, Apéro
05.05.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen
07.05.	12.15	Mittagstisch, Chileschür
09.05.	10.00	Auffahrt, Gottesdienst in Wigoltingen
12.05.	10.00	Muttertag, Gottesdienst in Raperswilen, Apéro

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
19.05.	10.00	Pfingstsonntag, gemeinsamer Abendmahl-Gottesdienst der Evangelischen Kirchgemeinde Müllheim in Wigoltingen, Apéro
22.05.	10.45 20.00	Krabbelandacht, Chileschür Tänze aus aller Welt, Chileschür
25.05.		KuK Veranstaltung: Auf dem Jakobsweg: Ein Pilgertag
26.05.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen, Stellvertretung durch Pfr. T. Arni, Kirchenkaffee
31.05.	17.15	Jugendgottesdienst, Kirche Wigoltingen
01.06.	14.00	Festgottesdienst mit Einweihung des Kirchenareals in Wigoltingen und Dankeschön Anlass für die freiwilligen MitarbeiterInnen, anschliessend Apéro riche
09.06.	10.30	Thurtalgottesdienst im Kirchenwald
11.06.	12.15	Mittagstisch, Chileschür
16.06.	10.00	Trauerinnerungsgottesdienst mit Taufe in Wigoltingen, Apéro
19.06.	10.45 20.00	Krabbelandacht, Chileschür Tänze aus aller Welt, Chileschür
23.06.	19.30	Gottesdienst in Raperswilen, Mitwirkung des Kirchenchores, Kirchenkaffee
28.06.	17.15	Jugendgottesdienst, Chileschür
30.06.	10.00	Gottesdienst am VAGO-Weiher

Absagen/Verschiebungen

Bitte beachten Sie die aktuellen Änderungen auf den jeweiligen Homepages.

Käserei Dätwyler GmbH

Unsere Käserei hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Samstag: 08.00 bis 11.00 Uhr
Nachmittags nach Absprache

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Dienstagnachmittag 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Gemeindepräsidentin:

Gaby J. Müller, 079 406 71 92 Dienstag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten Feiertage:

Die Gemeindeverwaltung bleibt zu:

Ostern: Freitag, 29. März bis und mit Montag, 01. April 2024

Auffahrt: Donnerstag, 09. Mai 2024 und Freitag, 10. Mai 2024

Pfingsten: Montag, 20. Mai 2024

Im Notfall wenden Sie sich bitte an die Gemeindepräsidentin Frau Gaby J. Müller, unter 079 406 71 92.